

# Formulare - Muster 01 PTV - anderer Kostenträger

**Angabe zu ggf. anderem Kostenträger** - Ist zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt, dass ein anderer Kostenträger (Unfallversicherung bei Folgen eines Unfalls, Entschädigung nach Bundesversorgungsgesetz oder Opferentschädigungsgesetz ect.) die Kosten für die Psychotherapie übernimmt oder ggf. übernimmt, gibt dies die oder der Versicherte hier an. Die Krankenkasse kann dann eine Zuordnung des Antrags vornehmen und mit der oder dem Versicherten diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Die Angabe zum Kostenträger ist nicht zwingend erforderlich und kann auch nach dem Erstantrag noch erfolgen, z.B. mit einem Folgeantrag während laufender Psychotherapie.